

Mietvertrag für Leihgeräte, Zelte, Garnituren und Zubehör.

Zwischen der Siedler-Gemeinschaft Müschede e.V., 59757 Arnsberg

- als Vermieter

und
Name, Vorname _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

- als Mieter

Gerät	Mietpreis/Tag:	Beginn:	Rückgabe:	Tage:	Mietpreis:
Vertikutierer klein/elektrisch	5,00 €				
Vertikutierer groß/Benziner	10,00 €				
Häcksler	10,00 €				
Bohr .- und Meisselhammer	8,00 €				
Stemmhammer	10,00 €				
Holzspalter	15,00 €				
Wippsäge	15,00 €				
Hochentaster/Heckenschere	5,00 €				
	Mietpreis:				
Festzelt 8m X 4 m	50,00 €				
Festzelt 6m + 8m X 10 m	80,00 €				
Stehbiertisch	5,00 €				
Tisch und 2 Bänke	5,00 €				
				Ges.:	

Mietpreis bezahlt:

59757 Müschede, den _____

Vermieter

Mieter

Mietbedingungen:

1. Mietzeit:

Die Mindestmietzeit bei Leihgeräten beträgt einen Tag, bei Festzelten, Garnituren und Zubehör. Auf- und Abbautag bei Festzelten wird nicht als Mietzeit angerechnet. Bei Reservierungen werden die gewünschten Gerätschaften in der Regel zum vereinbarten Termin bereit gestellt. Eine Verfügbarkeitsgarantie kann nicht gegeben werden.

Bei Stornierung einer Zeltbuchung ist bis 2 Wochen vor dem vorgesehenen Termin keine Gebühr zu entrichten, danach werden 25% des Mietpreis berechnet.

2. Verlängerung der Mietzeit:

Eine Verlängerung der Mietzeit ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Vermieters möglich und wird gewährt, soweit nicht Reservierungswünsche anderer Mieter entgegen stehen.

3. Abholung und Rückgabe:

Die Gerätschaften müssen abgeholt und zum Ende der vereinbarten Mietzeit zurückgebracht werden.

4. Zustand der Gerätschaften:

Der Mieter bestätigt, dass er die Gegenstände betriebsfähig und gereinigt übernimmt. Abweichungen müssen bei Abholung schriftlich protokolliert werden.

5. Die Gerätschaften sind vor der Rückgabe zu reinigen und betriebsfertig zurück zu geben. Kraftstoff ist bei Leihgeräten ggf. nachzutanken.

6. Gerätemängel:

Zeigt sich beim Betrieb des Gerätes ein Mangel oder eine Beschädigung, tritt ein Defekt oder eine Betriebsstörung auf, so hat der Mieter die Nutzung sofort einzustellen, um weitere Beschädigungen zu vermeiden. Weiterhin ist der Vermieter unverzüglich zu informieren und nach dessen Weisung ist das Gerät zurückzugeben.

Für unsachgemäßen Gebrauch und hierdurch entstehende Schäden haftet der Mieter.

7. Haftung:

Der Mieter verpflichtet sich, die Sicherheitsbestimmungen und Unfallverhütungsvorschriften für das jeweilige Gerät zu beachten und gegebenenfalls Schutzkleidung zu tragen. Der Vermieter weist den Mieter jeweils in die Gebrauchs – und Sicherheitsvorschriften des Gerätes ein und übergibt eine gerätebezogene Gebrauchsanweisung. Er haftet jedoch nicht für deren Vollständigkeit und Richtigkeit. Der Mieter ist verpflichtet, sich insoweit selber die notwendigen Informationen zu beschaffen.

Der Vermieter haftet nicht für Sach – und Personenschäden des Mieters oder Dritter, die im Zusammenhang mit dem Betrieb, der Bedienung oder der Nutzung der Mietgegenstände stehen.

8. Nutzung:

Die Vermietung erfolgt ausschließlich für private Zwecke. Eine gewerbliche Nutzung ist ausgeschlossen.

9. Verlust:

Der Mieter haftet in Höhe des Wiederbeschaffungswertes für einen evtl. Verlust oder dauerhaften Ausfall des Gerätes. Dies ist unabhängig vom Grunde des Verlustes, insbesondere ob es sich um einen Diebstahl, ein anderes Abhandenkommen oder einen Transportunfall handelt.

Die Mietgeräte wurden in einwandfreiem Zustand übergeben. Es wurde in die Gebrauchs- und in die Sicherheitsvorschriften eingewiesen. Eine Gebrauchsanweisung wurde ausgehändigt.

59757 Müschede, den _____

Vermieter

Mieter

**Kontakt: Walter Bast Handy: 01713252111
 Christian Keil Handy: 017643819403**

C:\Users\smoes_000\Desktop\

C:\Users\smoes_000\Desktop\Seite